

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen

Für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) ist die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 07.06.1974, zuletzt geändert am 18.03.2020.

Mit dem sechsten Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 08.12.2022 ratifizierte das Land Berlin die Änderung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021), welcher am 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Der GlüStV 2021 sowie das Ausführungsgesetz zum GlüStV 2021 bilden u.a. die neuen rechtlichen Grundlagen für die DKLB.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die DKLB verfügt über Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2029.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang, um einen Betrag von T€ 600 zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention zu entrichten.

Spielangebote

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnisswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, die Lotterie GlücksSpirale mit dem Zusatzspiel Sieger-Chance sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit anderen Lotteriegesellschaften aus dem DLTB wurden die Sofortlotterie Glücksrakete sowie die übrigen Sofortlotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL).

Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 2009 Mitglied des Executive Committees und war von 2015-2023 Präsident der EL. Seit 2023 ist Herr Höltkemeier Ehrenpräsident und Präsidiumsmitglied der EL.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Für das Land Berlin wurden Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 52,6 Mio. (Vorjahr € 50,5 Mio.) und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 60,1 Mio. (Vorjahr € 58,5 Mio.) erwirtschaftet. € 0,6 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die für Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsverwaltung. Einschließlich des Bilanzgewinns 2023 in Höhe von € 1,0 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale und der Sieger-Chance in Höhe von € 1,8 Mio. sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 116,1 Mio. (Vorjahr € 115,1 Mio.) an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

Belastend für das Geschäft der DKLB wirkt sich aus, dass sich die für Glücksspiel frei verfügbaren Einkommen wegen der hohen Lebenshaltungskosten (die Inflationsrate in Berlin lag im Jahr 2023 laut Statista GmbH bei 6,2 %) tendenziell reduzieren und sich auch die wirtschaftliche Situation der zumeist kleineren Annahmestellen als Folge von geändertem Kundenverhalten und steigenden Mieten zunehmend verschlechtert.

Ein Ausweichen auf alternative Vertriebsformen wie Supermärkte, Kioske oder gastronomische Anbieter scheitert an den auch im Bundesvergleich strengen Vorgaben in Berlin.

3. Unternehmensentwicklung 2023

Entwicklung der Erlöse aus dem Spielgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft 2023 liegen mit brutto € 316,4 Mio. um € 12,1 Mio. (4,0 %) über dem Vorjahreswert, wovon die Spieleinsätze um € 8,0 Mio. (2,7 %) und die Bearbeitungsgebühren um € 4,1 Mio. (46,9 %) gestiegen sind.

Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2023 Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft von brutto € 38,3 Mio. (Vorjahr € 32,9 Mio., + 16,4 %) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Erlösen aus dem Spielgeschäft mit € 38,9 Mio. (Vorjahr € 33,9 Mio.) bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz trotz guter Jackpotentwicklung um € 3,9 Mio. (- 2,4 %) unter dem Vorjahreswert. Auch die demographische Entwicklung mit dem Abschmelzen von älteren Stammspielern/-spielerinnen spielt hier weiterhin eine Rolle. Die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 liegen um 1,8 % unter dem Vorjahr (Spiel 77: € - 0,6 Mio.; SUPER 6: € - 0,1 Mio.). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzrückgang von € - 0,04 Mio. (- 0,6 %) zu verzeichnen.

Das Spielangebot Eurojackpot verzeichnet aufgrund der in 2022 vorgenommenen Produktmodifikationen (Dienstagsziehung und € 120 Mio. Maximal-Jackpot) und einer sehr guten Jackpotentwicklung einen Umsatzzuwachs von € + 10,4 Mio. (15,4 %). Die GlücksSpirale weist einen Umsatzrückgang von € - 0,1 Mio. (- 1,0 %) jedoch das Zusatzangebot die Sieger-Chance weist einen Umsatzzuwachs von € 0,1 Mio. (5,7 %) auf. Die TOTO-Einsätze verminderten sich um € 0,1 Mio. (- 4,5 %).

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 2,3 Mio. (21,6 %) auf € 12,8 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Verkäufe bei den Internetlosen, der guten Entwicklung der 5 € und 10 €-Lose zurückzuführen als auch dem Abverkauf der Adventslose.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

Anzahl der Veranstaltungen	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt je Veranstaltungswoche	
	52	53	52	52	52	2022	2023
	Mio. €	T€	T€				
I. LOTTO 6aus49	152,2	166,9	170,0	162,2	158,3	3.119	3.044
II. Eurojackpot	48,2	55,1	51,8	67,6	78,0	1.300	1.500
III. TOTO	1,6	1,3	1,8	1,5	1,4	29	27
IV. KENO	6,4	6,9	7,1	6,3	6,3	121	121
V. plus 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	10	8
VI. Spiel 77	29,1	30,1	28,0	26,8	26,2	515	505
VII. SUPER 6	12,3	12,8	11,9	11,6	11,5	223	221
VIII. GlücksSpirale	7,9	8,3	7,8	7,4	7,3	142	141
Sieger-Chance	1,0	1,2	1,2	1,2	1,3	23	24
IX. Rubbellos-Lotterie	7,6	9,0	11,4	10,5	12,8	202	247
X. INSGESAMT	266,8	292,1	291,5	295,6	303,6	5.684	5.838

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 12,8 Mio. um 46,9 % über dem Vorjahreswert.

Hauptgrund ist die Anhebung der Bearbeitungsgebühren. Diese wurden in der 20. VA 2023 für anonyme Spielteilnahmen von 0,50 € auf 1,00 € angehoben. Namentlich bekannte registrierte Spieler (Kundenkarte, Internet) zahlen ab Stichtag 0,60 € pro Teilnahme. Bei den Bearbeitungsgebühren im Internet wird für den Dauerschein 0,60 € erhoben und für jede weitere Teilnahme 0,40 €. Das Jahreslos der GlücksSpirale hat eine einmalige Gebühr von 3,00 € mit Kundenkarte und von 3,40 € ohne diese.

• **Großgewinne in Berlin**

Im Bereich von LOTTO Berlin gab es im Jahr 2023 sechs Millionengewinne (Vorjahr acht) in den Lotterien LOTTO 6aus49 (4x), KENO (1x) und im Spiel 77 (1x). Der höchste Gewinn wurde im Spiel 77 mit 6.577.777 € erzielt. Zusätzlich konnten sich 42 Berlinerinnen und Berliner über Gewinne zwischen 100.000 € und bis zu 1 Mio. € freuen, das sind fast doppelt so viele wie 2022 (23). Dabei lagen die Spielarten LOTTO 6aus49, Eurojackpot und Super 6 mit jeweils elf Gewinnenden gleichauf, bei der GlücksSpirale waren es vier, bei der TOTO 13er Ergebniswette zwei und beim KENO gab es einen Gewinn von 100.000 €. Bei der Zusatzlotterie der GlücksSpirale – der Sieger-Chance – gewannen zwei Mitspielende eine monatliche Rente von 5.000 € 10 Jahre lang (Einmalzahlung 600.000 €).

• **Sozialbericht**

Die DKL B beschäftigte zum Stichtag 31.12.2023 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 174 Personen (Vorjahr: 172

Personen), davon 94 Frauen. Insgesamt 8 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: zwei Auszubildende zum Fachinformatiker, vier zu Kaufleuten für Büromanagement sowie zwei Auszubildende zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen/Gehältern mit T€ 9.866 (Vorjahr: T€ 9.765) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.434 (Vorjahr: T€ 2.583) zusammen.

Einschließlich Vorstand waren 124 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 31 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 19 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Zum 31.12.2023 wurden insgesamt 13 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2022: 15). Damit war - wie in den Vorjahren - keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Eine geschlechterspezifische Auswertung zu Personalzahlen und Vergütungen in den einzelnen tariflichen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen wurde der Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

Mit Datum vom 07.07.2023 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit 01.07.2023 - 30.09.2025) vereinbart. Diese regelt eine Erhöhung der Gehälter zum 01.07.2023 um 100 €, zum 01.01.2024 um weitere 100 €, zum 01.07.2024 um weitere 50 € und zum 01.12.2024 um weitere 100 €. Darüber hinaus wird in der Zeit vom 01.07. bis 30.11.2023 ein Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 100 € monatlich, sowie am 01.12.2024 in Höhe von 900 € gewährt.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten der DKLB gelten die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 18,9 Mio. (Vorjahr: 18,7 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements). Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen und über das Internet 3,8 Mio. (Vorjahr: 3,4 Mio.) Rubbellose veräußert.

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2023 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurde im Mai 2023 eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

- **Ertragslage**

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2023 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 9,4 Mio. (Vorjahr:

€ 3,8 Mio.). Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Ergebnisses ist eine Steigerung der Erlöse aus dem Spielgeschäft um Mio. EUR 12,1 auf Mio. EUR 316,4.

- **Vermögenslage / Finanzlage**

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie ein Teil der Finanzanlagen sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 46,2 % (Vorjahr: 44,3 %).

Die Rücklagen steigen von € 26,9 Mio. auf € 35,3 Mio. Hierbei steigen vor allem die Rücklagen für Zukunftsinvestitionen IT von € 10,0 Mio. auf € 17,4 Mio. Die Rücklagen werden u.a. für die Anschaffung eines neuen Zentralsystems sowie für den Austausch der Terminals in den Annahmestellen verwendet.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 9,7 %.

- **Liquiditätslage**

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geldbeständen (€ 24,0 Mio.) und den als Liquiditätsreserve für nicht zu erwartende Engpässe zur Verfügung stehenden Wertpapierbeständen (mit Zeitwerten vom 31.12.2023 bewertet € 56,4 Mio.) stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 49,4 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 162,8 % (Vorj. 138,2 %) ergibt.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

Die Erwartungen hinsichtlich der Gesamtentwicklung der DKLB sind im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen eingetroffen. Dies gilt auch für die erwartete Entwicklung der Tochtergesellschaft LWS Lotterie- und Wettservice GmbH.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

- **Vertriebsorganisation**

Die Anzahl der Annahmestellen betrug 840 zum Jahresende 2023 (Vorjahr: 856).

Es wurden für ca. 124 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt (Vorjahr: 100). Dabei standen 77 Schließungen 61 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden (Vorjahr 49). Zusätzlich fanden 63 Betreiberwechsel statt (Vorjahr: 47).

Die Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist auch im Jahr 2023 mit knapp -2% in der Tendenz leicht rückläufig. Trotz der weiterhin schwierigen Situation im Einzelhandel, konnte Lotto Berlin durch die systematische Vertriebsarbeit das terrestrische Annahmestellennetz weitestgehend stabil halten. Die Anzahl der Neueröffnungen und Inhaberwechsel ist im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren um ca. 30% gestiegen, da der Vertrieb dem Verlust von Annahmestellen durch eine offensive Akquise von Ersatzstandorten und Inhaberwechseln entgegenwirkt. Die

Netzstabilisierung bleibt vor diesem Hintergrund eine der wichtigsten Schwerpunkte für die Vertriebsarbeit zur Sicherung des Umsatzes im Jahr 2024.

Die sehr hohen Anforderungen für eine Annahmestelleneignung, vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, haben die Akquise von neuen Annahmestellen in 2023 erneut erschwert. Es ist festzustellen, dass diese weiterhin den Haupthinderungsgrund bei der Gewinnung neuer Annahmestellen darstellen. Weiterhin werden leider neue Vertriebswege in Berlin (z. B. Supermärkte, Drogerieketten u. Ä.) blockiert, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen für Standorte und Vertriebswege immer noch fehlen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden kann aufgrund der aktuellen Genehmigungssituation kaum Rechnung getragen und eine ausreichende Sichtbarkeit von Lotto Berlin im Stadtbild nicht mehr 100%ig garantiert werden. Der Vertrieb von Lotto Berlin ist in der Ausbreitung möglicher neuer Lotto-Formate durch die behördlichen Vorgaben sehr eingeschränkt.

Bei der Beantragung der 124 Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der Auftritt an Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Der durchschnittliche Wochenumsatz einer Annahmestelle beträgt € 5.457 (Vorjahr: € 5.311). Pro Kopf der Berliner Bevölkerung wurden € 1,55 (Vorjahr: € 1,55) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

- **Marketing/Kundenmanagement**

Das Marketing begegnete neben den zusätzlichen Herausforderungen des Jahres 2023 innerhalb des üblichen Spannungsfelds zwischen „Kanalisierung“ und „Spielerschutz“ resp. „Spielsuchtprävention“ mit einer Dreiteilung der kommunikativen Aktivitäten, auch der immer schärfer werdenden Wettbewerbssituation im Internet.

Der hohen Bedeutung der terrestrischen Annahmestellen als Vertriebskanal vor allem für Stammkunden bei gleichzeitig zunehmender Gefährdung der klassischen Annahmestellen durch Kostensteigerungen (Mindestlohn, Energiekosten, Provisionskürzungen bei Tabak und Zeitschriften), regulative Vorgaben (Abstandsregelung und Sortiments-beschränkungen) und nicht zuletzt durch das Fehlen geeigneten Verkaufspersonals, begegnet das Marketing der DKLB mit zunehmend digitaler Kommunikation auch in den Läden.

Die zweite wesentliche Säule der Kommunikation besteht aus Kooperationen, hier vor allem im Sportumfeld. Hier wird einerseits das Image von Lotto als für das Land bedeutsames Unternehmen im Umfeld bedeutender Sportvereine (Hertha BSC, Union Berlin, ALBA, Füchse Berlin, BR Volleys etc.) transportiert und die eigene Markenbekanntheit weiter gestützt und andererseits vor allem auch verhindert, dass Vermittler und teilweise illegale Alternativen die wirkungsstarken Partnerschaften besetzen und sich zwischen Lotto und den Kunden positionieren. Dieses wäre nicht nur wirtschaftlich

nachteilig, sondern würde Lotto auch der mit der Digitalisierung immer wichtigeren Kundendaten berauben.

Die dritte Säule betrifft schließlich die direkte und laufende Kommunikation zur Vermarktung von Internet- und Dauerspielangeboten. Erstere sichern die Zukunftsfähigkeit des Lotto-Angebots auch bei neuen und jüngeren Zielgruppen und zweitgenannte sind wirtschaftlich besonders nachhaltig, da sie die Kunden eng an das Unternehmen resp. das entsprechende Angebot binden. In dieses Themenfeld muss gerade jetzt investiert werden. Auch hat sich die Wettbewerbssituation gegenüber den privaten Spielevermittlern deutlich verschärft. Gerade auch deren deutlich höherer Mitteleinsatz für die im Markt der Zukunft unerlässlichen Kommunikationskanäle sowie bei den Sozialen Medien ist ein wesentlicher Faktor, auf den die DKLB entsprechend reagieren musste. Klassische Anzeigenwerbung in Zeitungen, aber auch Werbung im Hörfunkbereich oder auf Plakaten funktionieren von der Wirkung nicht mehr wie gewohnt, vielmehr muss auf den stärker wettbewerbsorientierten und teureren digitalen Kanälen die Werbung platziert werden. Diese Maßnahmen müssen noch viel deutlicher zielgruppenorientiert gestaltet und ausgespielt werden, was den Aufwand ebenfalls deutlich erhöht. Der Vorteil ist jedoch, dass diese Medien deutlich besser hinsichtlich ihrer Wirkung beim Rezipienten überwacht werden können, sodass kurzfristig auf Wirkung oder Nichtwirkung der Maßnahme oder des Kanals reagiert werden kann.

8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2023 wurde von Verwaltungsrat und Vorstand am 18.12.2023 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert.

Der Spieler- und Jugendschutz ist bei der DKLB integraler Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebs. Die Einhaltung des Spielverbots für Minderjährige wird durch externe Testkäufe seitens des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten überprüft. Als wichtige Maßnahme zum Schutz der Spielenden und zur Bekämpfung der Spielsucht sieht der GlüStV 2021 ein spielformübergreifendes Sperrsystem vor. Mit dessen Hilfe sollen Personen von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler/-innen nicht teilnehmen dürfen, ausgeschlossen werden, falls sich herausstellt, dass sie z. B. spielsuchtgefährdet, spielsüchtig oder überschuldet sind oder die Personen eine Spielsperre selbst beantragen. Darüber hinaus werden beim terrestrischen Vertrieb der Produkte der DKLB bei Spielteilnahme für kundenkartenpflichtiger Spiele die bundesweite Sperrdatei geprüft.

10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist geprägt durch die rechtliche Lage auf dem Glücksspielmarkt sowie unverändert bestehende hohe Auflagen bei Genehmigungen für Neueröffnungen von Annahmestellen und bei Neuregistrierungen im Internetgeschäft. Auch das nach wie vor bestehende illegale Angebot von "Schwarzlotterien" birgt Risiken. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch aktive rechtliche Gegenmaßnahmen sowie durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen umfasst. Frühwarnindikatoren und Risiko-Reports werden dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch mögliche Risiken aus dem Bereich der Entwicklung der Kurswerte der Wertpapiere beobachtet.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Managementsystem eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und nach Erörterung und Verabschiedung umgesetzt. Die DKLB wurde im Jahr 2024 mit Gültigkeit bis Mai 2028 erfolgreich nach ISO 27001 und WLA-SCS rezertifiziert.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 eröffnet nunmehr neben dem Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols eine Öffnung des Marktes für Online-Casinospiele, virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker, aber auch die Erweiterung des zulässigen Wettprogramms für Sportwettenanbieter. Damit markiert der Vertrag einen grundlegenden Wandel im Regulierungsverständnis, mit dem die außerhalb des bisherigen Ordnungsrahmens gewachsenen Angebote als Realität anerkannt und in das neu formatierte Ordnungssystem integriert werden sollen.

Für nahezu alle bestehenden Annahmestellen konnten neue Genehmigungen erreicht werden; damit steht die Fortführung des terrestrischen Geschäfts wieder auf einer stabilen rechtlichen Grundlage.

Dazu wurde der Gemeinsamen Glücksspielaufsicht der Länder (GGL) u.a. die zentrale Aufgabe übertragen, den deutschen Online-Glücksspielmarkt zu regulieren, indem sie länderübergreifende Glücksspielangebote im Internet prüft und genehmigt sowie dafür sorgt, dass die erlaubten Glücksspielanbieter die Regeln zum Schutz der Spieler/-innen vor Spielsucht und Manipulation einhalten.

Durch die Einführung des länderübergreifenden Glücksspielaufsichtssystems (LUGAS) durch die GGL sollen anbieterübergreifende Einzahlungslimits bundesweit überwacht werden. Des Weiteren soll u.a. sichergestellt werden, dass das parallele Spielen von Glücksspielen im Internet nunmehr unzulässig ist. Allerdings kann dadurch kein Schutz des Spielers bei Nutzung illegaler Angebote gewährleistet werden.

Dadurch hat der Wettbewerb deutlich zugenommen. Davon zeugen steigende Werbeaufwendungen der derzeit zwar nicht lizenzierten, aber geduldeten Anbieter, aber auch der deutlicher als zuvor wahrzunehmende Wettbewerb durch die Soziallotterien (einschl. vergleichende Werbung mit Lotto). Auch betreiben nicht lizenzierte Anbieter trotz gerichtlicher Titel auf Unterlassung weiterhin illegal ihre Internetseiten und schöpfen dadurch Umsatzpotential ab.

Unklar ist weiterhin die Frage der Werbung, da mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag es an einer einheitlichen Auslegungsregelung fehlt. Wann mit einer Verwaltungsvorschrift für die Werberegulierung zu rechnen ist, ist immer noch nicht abschätzbar.

c) Spieleinsatzrisiken

Spieleinsatzrisiken ergeben sich direkt aus dem zwar reduzierten, aber nicht eliminierten Marktauftritt von nicht lizenzierten Anbietern (Schwarzlotterien). Durch deren illegales Angebot von internationalen Lotterien, die teils mit mehreren 100 Millionen Euro großen Jackpots von italienischen, spanischen und US-amerikanischen Lotterien werben, wird zudem der Abnutzungseffekt der "hohen Zahlen" weiter beschleunigt. Die in Deutschland erreichbaren Jackpots in den zugelassenen Lotterien erscheinen im Vergleich immer kleiner.

Die DKLB steuert dem gemeinsam mit dem DLTB, mit der Eurojackpot-Kooperation und Lotto6aus49 mit Produktmodifikationen entgegen, kann sich aber dabei natürlich nur im gesetzlich und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegen.

d) Risiken aufgrund hoher IT-Investitionen

Das Zentral- und das Internetsystem der DKLB (AEGIS) basieren auf einer veralteten „monolithischen“ Systemarchitektur. Die Folgen sind eine wachsende Fehleranfälligkeit sowie hohe Kosten für die Anpassung an aktuelle Marktanforderungen (vor allem aus dem Internet-Bereich) und daraus folgend höhere externe Wartungskosten und interne Testaufwendungen. Mit dem Wechsel der größeren Lotterieunternehmen auf ein neues System wird sich zudem in den nächsten beiden Jahren der Kosten-Verteilungsschlüssel bei allgemeinen Systemanpassungen deutlich verschlechtern. Um dem Risiko des Systemausfalls und der sprunghaft steigenden Kosten zu begegnen, wurde 2022 beschlossen, die Beschaffung eines neuen Systems anzustoßen. Zusammenfassend ist absehbar, dass die Systemumstellung selbst die DKLB inhaltlich und kostenmäßig herausfordern wird. Zusammen mit den oben genannten Marktrisiken steigt damit das Risiko deutlich, dass die hohen Anschaffungs- und Betriebskosten für das Zentral- und das Internetsystem das operative Ergebnis belasten und die bereits zugeführten Rücklagen nicht ausreichen.

11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die DKLB setzt ihren Kurs fort, sich auf die genehmigten Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung so weit wie möglich sicherzustellen.

Die für 2024 geplanten Erlöse aus Spieleinsätzen liegen um ca. 3 % unter den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Einsätzen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten und der anhaltenden Inflation, wodurch die Tendenz eines Rückgangs der für

Glücksspiel verfügbaren Geldmittel der Kundschaft der DKLB besteht. Zudem war das Jahr 2023 von erfolgreichen Produktmodifikationen sowie einer guten Jackpot-Entwicklung begünstigt.

Insgesamt erwartet die DKLB für das Geschäftsjahr 2024 erneut ein positives Jahresergebnis im einstelligen Millionenbereich.

In 2024 wird ferner der Abschluss des Beschaffungsprojektes zu „BetSy“ erwartet. Eine Entscheidung über die Realisierung des Projektes wird für das 3. Quartal erwartet.

Berlin, den 30. April 2024

DER VORSTAND

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB)
für das Jahr 2023 zum Corporate Governance Kodex
Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.2	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. - Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. - Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle für eine sachgemäße Beurteilung relevanten Informationen über Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzung des Aufsichtsrates 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. - Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. 	<p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I.6	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. - Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nach-vollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.7	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>
II. Geschäftsleitung/Vorstand		
II. 1	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>
II. 2	<ul style="list-style-type: none"> - Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiterbearbeitet wird.</p>
II. 3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). 	<p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. LGG und LGBG, und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
II. 5	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns 	<p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II. 6	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. - Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p> <p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>
II. 7	<ul style="list-style-type: none"> - Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. 	<p>Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht.</p>
II. 8	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. 	
II. 9	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, fixe und variable Gehaltsbestandteile. 	
II.10	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>
II.11 und 12	<ul style="list-style-type: none"> - D&O-Versicherung - D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung, Selbstbehalt. 	<p>Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat vor Abschluss erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.</p> <p>Es besteht unverändert eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>
III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
III.1	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz, seiner Geschäftsordnung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.</p>
III.2	<ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen. 	

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.3	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung; Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. - Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorberaufassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorberaufassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>
III.4	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. - Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet.</p>
III.5	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung, Entscheidungskompetenzen, Bericht an das Plenum. 	<p>Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an den Verwaltungsrat.</p>
III.6	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsausschuss 	<p>Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.</p>
III.8	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. 	<p>Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p>
III.9	<ul style="list-style-type: none"> - Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	<p>In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18.12.2023 hat kein Verwaltungsratsmitglied erklärt, im Jahr 2023 die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Verwaltungs-/ Aufsichtsratsmandaten überschritten zu haben.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.11	- Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 27.09.2019 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200 je Verwaltungsratssitzung.
III.12	- D&O-Versicherung	Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat vor dem Abschluss erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.
III.13	- D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.	Es besteht unverändert eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat.
III.14	- Vorlage der Zielvereinbarung	Der Verwaltungsrat schließt die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz ab.
III.15 und 16	- Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.	Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst.
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	- Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. - Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	- Wahrung des Unternehmensinteresses. - Persönliche Interessen.	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	- Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.	Interessenkonflikte sind nicht bekannt geworden.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. - Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates. 	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht angefallen; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht.</p> <p>Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> - Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	<p>Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Bis Juni 2023 war er Präsident der European State Lotteries and Toto Association (EL), danach Mitglied des Executive Committee der EL. Der Verwaltungsrat hat diesen Nebentätigkeiten zugestimmt. Frau Dr. Bleiß ist für das Land Berlin Mitglied des Kuratoriums des Jüdischen Krankenhauses und Mitglied des Stiftungsvorstands der Stiftung Preußische Seehandlung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat der Übernahme dieser ehrenamtlichen Mandate zugestimmt.</p>
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige. 	<p>Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.</p>
V. Transparenz		
V.1	<ul style="list-style-type: none"> - Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. 	<p>Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unterrichtet.</p>
V.2	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe. 	<p>Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.</p>
V.3	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechenserklärung. 	<p>Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
V.4	- Informationen über das Unternehmen im Internet.	Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.
VI. Rechnungslegung		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> - Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. - Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat in der Regel innerhalb von 120 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der Regel innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>
VII. Abschlussprüfung		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. - Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. - Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen — auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers — und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgebracht.</p>
VII.2	- Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung.	Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. - Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

– **Bezüge des Vorstandes**

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

		Dr. Bleß		Höltkemeier
Dienstvertragliche Vergütung				
Grundvergütung	€	176.880,00	€	186.000,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	€	30.000,00	€	30.000,00
Sonstige Bezüge				
Private Altersvorsorge	€	9.120,00	€	in der Grundvergütung enthalten
Private PKW-Nutzung	€	4.310,28	€	8.604,00
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	€	2.547,82	€	413,21
Gesamt	€	222.858,10	€	225.017,21

Im Vorjahr lagen die Gesamtbezüge des Vorstandes bei T€ 208,5 (Frau Dr. Bleß) und T€ 210,7 (Herr Höltkemeier). An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge geleistet.

– **Bezüge des Verwaltungsrates**

Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 17.09.2019 wird an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKLB und der DKLB-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200,00 pro Verwaltungsratssitzung gezahlt.

Für die einzelnen Mitglieder wurden aus den Sitzungen 2023 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

- Herr Dr. Fischer (Vorsitzender), € 0
- Herr Graf (Vorsitzender ab 20.06.2023), € 600,00
- Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 952,00 (inkl. USt)
- Frau Dr. Hochreuter, € 200,00
- Frau Mayr, € 800,00
- Frau Rhode-Mühlenhoff, € 400,00
- Herr Naumann, € 600,00
- Frau Reuss, € 800,00
- Herr Höft, € 600,00
- Frau Kommallein, € 800,00
- Herr Scharfenberg, € 600,00

In 2023 fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt. Die erste Sitzung war am 27.03.2023.